

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an einem Bebauungsplan-Entwurf

Arbeitstitel: „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Ehrenfeldgürtel“ in Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 5. Dezember 2024 den Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) auf der Grundlage des städtebaulichen Konzeptes für das Bebauungsplanverfahren mit dem Arbeitstitel „Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße/Ehrenfeldgürtel“ in Köln-Ehrenfeld gefasst.

Stadträumliche Lage und räumlicher Geltungsbereich

Das circa 15 ha große Bebauungsplangebiet liegt im Stadtbezirk Köln-Ehrenfeld, Stadtteil Ehrenfeld.

Der räumliche Geltungsbereich wird in etwa begrenzt

- im Norden durch die Subbelrather Straße (im nördlichen Teilbereich) und durch die Bahntrasse (im südlichen Teilbereich),
- im Osten durch den Ehrenfeldgürtel (im nördlichen Teilbereich) und durch den Grünen Weg (im südlichen Teilbereich),
- im Süden durch die Bahntrasse (im nördlichen Teilbereich) und durch die Lichtstraße (im südlichen Teilbereich), und
- im Westen durch die Oskar-Jäger-Straße.

Auf den zu dieser Bekanntmachung zur Veranschaulichung beigelegten Lageplan wird hingewiesen.

Anlass und Ziele der Planung

Ziel der Planung ist es, die im Plangebiet bestehenden Musikclubs planungsrechtlich vor Verdrängungsmechanismen aufgrund der vermehrten Nachfrage nach Wohnraum zu schützen. Die heranrückende Wohnbebauung führt insbesondere zu einer zunehmenden Verdrängung von kulturellen Betrieben und Musikclubs, die auch die Attraktivität und den Charakter des Stadtteils Ehrenfeld ausmachen. Die Clubstandorte sollen planungsrechtlich gesichert werden.

Hinweis zu Umweltbelangen

Der Bebauungsplan wird als sogenannter ‚einfacher Bebauungsplan‘ iSd § 30 Abs. 3 BauGB im Normalverfahren aufgestellt. Für das Bebauungsplanverfahren wird eine Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) für die Belange nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a BauGB durchgeführt.

Zeitpunkt der Veröffentlichung siehe
<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/index.html>

Beteiligungsmöglichkeiten

Das städtebauliche Planungskonzept kann im Zeitraum vom

18. März 2026 bis 10. April 2026 einschließlich

auf unserer Beteiligungsplattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse

www.beteiligung-bauleitplanung.koeln

abgerufen werden.

Ergänzend wird das städtebauliche Planungskonzept im genannten Zeitraum beim Bürgeramt Ehrenfeld, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln, *zu den dortigen Öffnungszeiten siehe*

<https://www.stadt-koeln.de/service/adressen/00146/index.html>

und beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Außenstelle, Ladenlokal 5, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, zur Einsichtnahme ausgehangen. Die Aushänge im Ladenlokal sind von außen einsehbar.

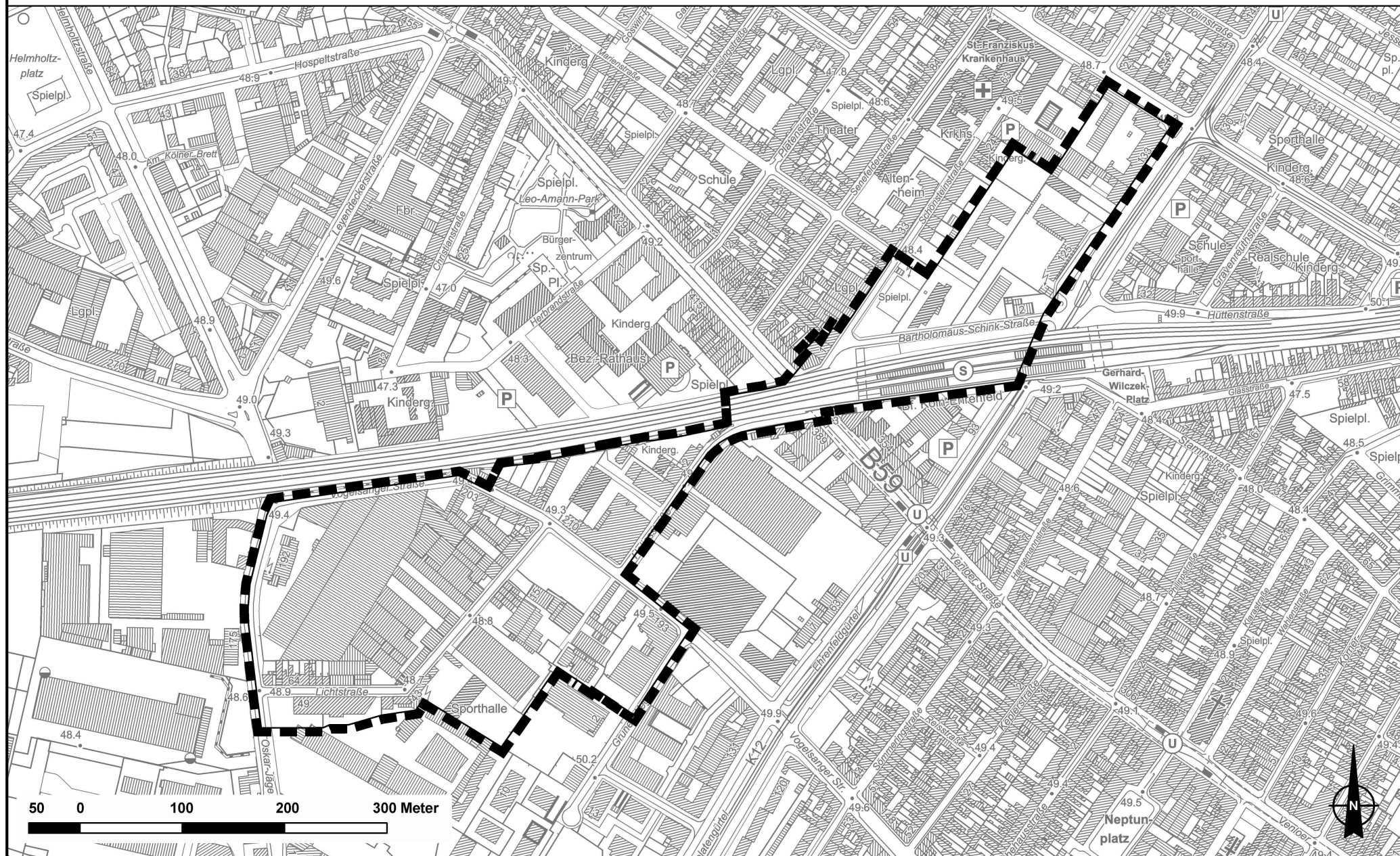
Inhaltliche Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221 27141 oder der E-Mailadresse bauleitplanung@stadt-koeln.de eingeholt werden.

Stellungnahmen können bis einschließlich Freitag, den 10.04.2026 bevorzugt digital über die Plattform „Bauleitplanung Online“ unter der Internetadresse www.beteiligung-bauleitplanung.koeln, oder schriftlich an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Ehrenfeld, Herrn Volker Spelthann, Venloer Straße 419-421, 50825 Köln oder per Email an volker.spelthann@stadt-koeln.de, gerichtet werden.

Köln, den 6. März 2026

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Markus Greitemann, Beigeordneter

Geltungsbereich des Bebauungsplanes 6446/03 Sicherung der Clubkultur im Bereich Lichtstraße / Ehrenfeldgürtel in Köln - Ehrenfeld



Haltestellen:
BF Deutz/Messe
Linie 1, 9
Bf Deutz/LANXESS arena
Linie 3, 4



**Haupt-
eingang**

**Fitness-
studio**

**Autover-
mietung**

**Stadthaus Deutz
Westgebäude**

Justinianstr.

**LL5
Außenstelle
Stadtplanungsamt**

**Willy-Brandt-
Platz**

**LANXESS
arena**